

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	20.03.2014

Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen "Paintballhalle Fühlinger See" (AN/0412/2014)

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen bat vor dem Hintergrund der Entsorgung von Farbresten durch den Betreiber der Paintballhalle um die Beantwortung folgender Fragen:

Sind Konsequenzen für den Betreiber zu erwarten?
Wenn ja, wann und welche?
Wenn nein, warum nicht?

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund einer Mitteilung durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, dass es auf dem Gelände der Paintballhalle bzw. im angrenzenden Wald Farbreste entsorgt worden seien, wurden durch die Umwetalarmbereitschaft des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes am 05.03.2014 Ermittlungen vor Ort durchgeführt.

Es wurde festgestellt, dass durch den Betreiber

- eine graue, ölige Brühe, bestehend aus Gelatine und Lebensmittelfarbstoffen in einen Schacht sowie in den angrenzenden Waldbestand gekippt wurde und weiter
- auf dem Betriebsgelände z.T. schadstoffhaltige Abfälle (ca. ausgemusterte 100 Neonröhren und ca. 20 Kleingebinde mit Farben, Lacken und Reinigungsmitteln) gelagert werden.

Gegenüber dem Betreiber erging die Anordnung,

- die verschmutzten Bodenbereiche zu reinigen,
- die beim Reinigen der Halle entstehenden Farbreste, bestehend aus Gelatine und Lebensmittelfarbstoffen, ordnungsgemäß zu entsorgen,
- die vorhandenen z.T. schadstoffhaltigen Abfälle (ca. 100 Neonröhren und ca. 20 Kleingebinde mit Farben, Lacken und Reinigungsmitteln) einer ordnungsgemäßen Verwertung oder Beseitigung zuzuführen und
- die ordnungsgemäße Entsorgung der schadstoffhaltigen Abfälle nachzuweisen.

Der Betreiber hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass er die angeordneten Reinigungsarbeiten durchgeführt und die z.T. schadstoffhaltigen Abfälle über die Fa. Macon aus Pulheim entsorgt habe. Der schriftliche Nachweis werde unverzüglich vorgelegt.